

Stadt Bad Wünnenberg

Gebührenordnung

für das Freibad und Hallenbad der Stadt Bad Wünnenberg vom 16. Mai 2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW S. 160), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW. 610), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in Nordrhein-Westfalen (EuroAnpG NRW) vom 25. September 2001 (GV NRW S.708), hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg in seiner Sitzung vom 15.05.2003 folgende Gebührenordnung für das Frei- und Hallenbad der Stadt Bad Wünnenberg beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des beheizten Frei- und Hallenbades der Stadt Bad Wünnenberg werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. Einzelkarten**

Kinder unter 3 Jahre	frei
Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche, Schüler bis 18 Jahre	1,50 €
Schüler (über 18 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte 50 %, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende	2,00 €
Erwachsene	2,50 €

- 2. Zehnerkarten**

Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche, Schüler bis 18 Jahre	15,00 € 1 x freier Eintritt
Schüler (über 18 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte 50 %, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende	20,00 € 1 x freier Eintritt
Erwachsene	25,00 € 1x freier Eintritt

- 3. Saisonkarten für die Freibadsaison**

Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche, Schüler bis 18 Jahre	35,00 €
Schüler (über 18 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte 50 %, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende	60,00 €
Erwachsene	80,00 €

- 4. Ganzjahreskarten**

Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche, Schüler bis 18 Jahre	60,00 €
Schüler (über 18 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte 50 %, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende	110,00 €
Erwachsene	140,00 €

- 5. Familien**

Saisonkarte	110,00 €
Jahreskarte	200,00 €
6. Gruppen und Vereine pro Stunde	32,00 €

§ 2

Vor Betreten des Bades sind die im § 1 genannten Gebühren zu entrichten. Sie gelten auch für das während der Freibadsaison geöffnete Hallenbad.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 16. Mai 2003 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 17. Dezember 2001 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Wünnenberg erlassene Satzung wird hiermit aufgrund der Bestimmungen des § 25 der Hauptsatzung der Stadt Bad Wünnenberg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33181 Bad Wünnenberg, 16.05.2003

Der Bürgermeister

gez. Menne